

lediglich aus der Familiennummer, unter der das Kind als Ehemann oder Ehefrau in einer eigenen Familie auftritt. Querverweise heißen alle übrigen Verweise, so z. B. bei Paten/Zeugen auf die Einordnung in ihre eigene Familie, bei Ehefrauen auf frühere oder spätere weitere Ehen usw.

Rück- und Vorverweisnummern sind rechts an den Rand rechtsbündig auszurücken. Querverweisnummern stehen unmittelbar hinter der betreffenden Person. Sofern schreibtechnisch die Möglichkeit besteht, sollen die 3 Kategorien von Verweisen durch mindestens zwei unterschiedliche Klammerarten kenntlich gemacht werden, und zwar mit < > für Rückverweise und ( ) für Vor- und Querverweise.

#### 2.5.4 Querverbindungen nach außerhalb des Familienteils

Wenn im historischen Teil einzelne Personen vorkommen, die im Familienteil auftreten, dann muss dort die Familiennummer in Klammern angegeben werden. Auch die umgekehrte Verknüpfung ist wünschenswert, d. h. im Familienteil bei den Einzelpersonen anzugeben, wo sie (Kapitel, nicht Seite) im historischen Teil genannt werden.

Auf jeden Fall sollen im Familienteil Hinweise auf Listen erfolgen, in denen die betreffende Person geführt wird und umgekehrt (wenn möglich) auch in den Listen die Familiennummer aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für Karten, in denen Hausbesitzer identifiziert werden können.

Sind im Bildteil Personen identifizierbar, die im Familienteil vorkommen, so sollte auch beiderseitig quer verwiesen werden; ein gutes Vorbild in letztgenannter Hinsicht liefert:

Musszeyko, W.: Einwohner von Reinheim 1267–1992, Saarbrücken 1993

#### 2.5.5 „Vernetzung“ mit vorliegender genealogischer Literatur

Wie schon in Abschnitt 1.1.2 angedeutet sollen vorliegende Einwohnerbücher und andere genealogische Literatur herangezogen werden. Dies gilt insbesondere für Zuwanderung aus der Region und angrenzenden Gebieten; unabdingbar aber ist dies bezüglich der benachbarten Orte, von denen schon ein Einwohnerbuch vorliegt. Dort sollen die Zuwanderer oder (soweit bekannt) deren Eltern aufgespürt und hier mit Literaturverweis und dortiger Nummerierung angeführt werden.

## 2.6 Listen, Diagramme, Bilder, Karten

Im allgemeinen werden Listen, Tabellen, Diagramme und sonstige Abbildungen, Karten und Bilder, insbesondere Fotos, in einem besonderen Anhang zusammengestellt; jede dieser Kategorien ist für sich durchnummerieren.

**Listen** sind systematische Zusammenstellungen von benannten Personen, Gruppen, Orten (oder sonstigen Zählheiten), bei denen zusätzlich bestimmte Merkmale genannt werden können (z.B. Liste der Pfarrer mit ihrem Dienstantritt oder ihren Dienstjahren, Liste der Auswanderer mit Auswanderungsjahr und Zahl der mit ausreisenden Familienmitglieder usw.) Listen können wie erwähnt selbst zusammengestellt oder in Quellen und Literatur vorgefunden werden.

**Tabellen** sind systematische Zusammenstellungen ähnlich den Listen.

Tab. der ehelichen und nichtehelichen Geburten in verschiedenen Epochen

	unehelich	vorehelich	ehelich
1650–1750	10 %	5 %	85 %
1751–1792	15 %	5 %	80 %
1793–1815	12 %	13 %	75 %

Hier werden aber nicht mehr einzelne benannte Zählheiten ‚aufgelistet‘ sondern abstraktere Einheiten verwendet. Eine Tabelle hat mindestens 2 Dimensionen (eine senkrecht angeordnet, die andere waagrecht), wobei in den sich ergebenden Zellen entweder Absolutzahlen oder Prozentzahlen der betreffenden Kategorie aus beiden Dimensionen stehen. Ein typisches Beispiel ist das hier gezeigte.

**Diagramme** sind Abbildungen, die tabellarische und andere Daten graphisch anschaulich umsetzen. Der Einfachheit halber können sie mit sonstigen gezeichneten Bildern und Schemazeichnungen unter

unterstrichen werden oder kursiv oder gesperrt geschrieben werden. Eine weitere Möglichkeit der Hervorhebung des Rufnamens innerhalb mehrerer Vornamen ist die Kennzeichnung mit Anführungsstrichen, so z. B.: Johann ‚Wilhelm‘ August. Die gewählte Kennzeichnung ist im Abkürzungsverzeichnis oder in der ‚Anleitung zur Benutzung des Familienteils‘ zu erklären.

#### c) Platzierung von Namensvarianten

- Bei zwei Schreibweisen des Familiennamens werden beide fett, durch einen Schrägstrich getrennt, angegeben.
- Bei mehr als zwei Schreibweisen wird hier nur die Hauptschreibweise angegeben, die restlichen Schreibweisen in Anmerkungen am Ende des ersten Familienblocks dieses Namens (dort nicht fett) aufgeführt.
- Als ‚Hauptschreibweise‘ soll vorrangig die heutige, zweitrangig die damals häufigste gewählt werden. In Anmerkungen können weitere Ausführungen über Entstehung, erstes Auftreten und Wandel des Familiennamens gemacht werden.
- Sämtliche Schreibweisen/Varianten der Familiennamen (z.B. „CHILLO“/„GILLOT“/„SCHILLO“) müssen im Register der Familiennamen (an alphabetisch richtiger Stelle eingeordnet) mit dem entsprechenden Verweis auf die Hauptschreibweise erscheinen; dieser Verweis auf die Hauptschreibweise kann entfallen, wenn auf die Stelle/Nummer verwiesen wird, wo die Schreibvarianten aufgeführt werden.
- Übernamen (Beinamen, Hausnamen, Spitznamen, „genannt ...“ usw.) des Familien- und/oder Vornamens sollen möglichst in dieser 1. Zeile des Familienblocks erscheinen.

#### d) Teilblock Ehemann

##### 1. Zeile

- Linksbündig: Familienname Vorname(n) des Ehemanns (s. o.)
- Rechtsbündig: Gegebenenfalls Rückverweisnummer (s. u.)

Im Zwischenraum: (nach einem Komma) Kurzangaben zum Ehemann bzgl. Berufe, Ämter, Aufenthaltsorte und (sofern nicht überdauernd) deren Zeiten angeben. Die Angabe der Konfession kann hier oder hinter der Geburt (2. Zeile) erfolgen. Hier kann mit Abkürzungen für häufig vorkommende Berufe und die Konfession gearbeitet werden. Abkürzungen müssen jedoch im gesamten Buch einheitlich sein. Wenn die diesbezüglichen Angaben den Zwischenraum dieser 1. Zeile überschreiten, sollen diese in die Anmerkungen rücken.

##### 2. Zeile

- Linksbündig: Geburtsdatum, -ort und ggf. Quelle; evtl. auch Konfession (s. 1. Zeile)
- Tabuliert über dem Sterbedatum der Kinder (s. dort): Sterbedatum, -ort und ggf. Quelle; in Ausnahmefällen kann davon abgerückt werden.
- Bei unterschiedlichen Geburts- (Heirats-) oder Sterbeangaben in verschiedenen Quellen sollen (wenn nicht eine der Quellen als unbedingt verlässlicher zu gelten hat) die verschiedenen Angaben mit ihren Quellen aufgeführt werden (gegebenenfalls in einer zusätzlichen Zwischenzeile, wo die Datumsvariante(n) exakt unter die betreffenden Daten der 2. Zeile geschrieben werden können).
- Diese 2. Zeile darf auch bei gegebener Rückverweisnummer nicht entfallen.

##### 3. Zeile

- „S. v. ...“ = Sohn von. Hier folgen Angaben über die Eltern. Es soll nicht geschrieben werden „S. des ...“, weil es dann auch „und der ...“ bezüglich der Mutter heißen muss, was wieder mehr Platz erfordert. — Hier kann der Familienname des Vaters, der (fast immer) identisch mit dem des Ehemannes ist, abgekürzt werden, und zwar mit einem Buchstaben, also PFEIFER mit „P.“ und nicht mit „PF.“ und SCHNEIDER mit „S.“ und nicht mit „SCH.“.
- Diese 3. Zeile kann bei gegebener Rückverweisnummer entfallen; jedoch obliegt den Autoren dann eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Kontrolle der Rückverweise, weil bei Fehlern in der Rückverweisnummer die elterliche Familie oft nur schwer auffindbar ist.
- Wenn der Ehemann von auswärts stammt (also keine Rückverweisnummer vorliegt), können diese Angaben über die Eltern diese 3. Zeile und gegebenenfalls eine zusätzliche Zwischenzeile überschreiten. Bei sehr vielen Angaben sollten diese in die Anmerkungen gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Angaben über Großeltern des Ehemannes. Die zusätzlichen Zeilen sind

Zu vermeiden ist unbedingt, dass verschiedene Zitierversionen auftreten, wie folgendes Beispiel illustrieren soll:

Das Buch

Himbart,L./Altmeyer,G.: Familien der katholischen Pfarreien Kölln mit Elm und Sprengen sowie Gûchenbach (Riegelsberg) 1850-1910; Saarbrücken 1992

ist mit diesen Angaben hinreichend bibliographisch identifiziert (s. u. Literaturverzeichnis, Abschnitt 2.7.2) und kann im Text und im Familienteil mit [Himbart/Altmeyer 1992] angeführt werden.

Weil nun im Reihentitel und im Haupttitel noch weitere Angaben stehen („Sonderband 19 der ASF“ oder „Köllertaler Familienbuch Band II“), kommt es vor, dass ein Autor an verschiedenen Stellen auf verschiedene Weise auf das Buch hinweist, z. B.

Familienbuch Köllertal II — oder: Kathol. FB Köllertal — oder: Köllertal II Himbart und Altmeyer Kölln II — oder: Himbart/Altmeyer II — oder: Him/Altm. II

So etwas muss unbedingt vermieden werden!

### 2.7.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle (handschriftlichen) Quellen sind vollständig aufzuführen, geordnet nach Archiven, deren Beständen und Nummern. Dabei ist für den Leser hilfreich, nicht nur die Nummer sondern auch den Titel/Kurztitel anzugeben, z.B.

Landesarchiv Saarbrücken

Bestand Nassau-Saarbrücken II (früher Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 22) LAS 22/2274 : Renovatouren, Erbpachthöfe, Wirtshäuser, Mühlen 1688–1773

Bei den **Literaturverzeichnissen** haben sich heute einige Standards herausgebildet, die aber nicht ganz einheitlich sind. So geben z. B. manche Verfasser den Verlag an, andere nicht. Unabdingbar ist aber, dass innerhalb einer Arbeit einheitlich zitiert wird und eine Literaturliste einheitlichen Zuschnittes verwendet wird. Dabei müssen (bei Monographien) vollständig angegeben sein: Familienname (Vorname kann abgekürzt werden), Titel, Erscheinungsort und -jahr. Angaben über Reihen, in denen das Buch erscheint, sind fakultativ, also z. B. die Nr. des Heftes in der „Schriftenreihe der AMF“

Zur besseren Übersicht in der Literaturliste ist es geraten, hier (im Gegensatz zum übrigen Buch selbst) die Familiennamen der Verfasser mit Grossbuchstaben zu schreiben und bei ‚überlaufenden‘ Zeilen die nachfolgenden Zwischenzeilen einzurücken; dann sind auch die Leerzeilen zwischen den einzelnen Veröffentlichungen entbehrlich. Damit Orte und Jahre, die zum Titel gehören, nicht mit dem anschließenden Erscheinungsort und -jahr verwechselt werden, sollen letztere erst nach einem Strichpunkt folgen.

BEISPIELE

#### **Monographien mit einem Autor**

PETTO, W.: Einwohner von Züsch, Neuhütten, Damflos 1574–1820; Saarbrücken 1985

#### **Monographien mit mehreren Autoren**

STENGER, N./BUDENZ, R.: Landsweiler-Reden – Familien 1681–1914; Saarbrücken 1977

#### **Sammelband mit einem Herausgeber**

van DÜLMEN, R. (Hrsg.): Kultur der einfachen Leute; München 1983

#### **Sammelband mit mehreren Herausgebern**

MALLMANN, K.M./ PAUL, G./ SCHOCK, R./ KLIMMT, R. (Hrsg.): Richtig daheim waren wir nie — Entdeckungsreisen ins Saarrevier 1815-1955; Bonn 1987

#### **Beiträge/Aufsätze in Sammelbänden**

JÜNGST, K. L.: ‚Auch dafür danke ich dem lieben Gott‘ — Lebenserinnerungen des Holzer Bergmanns Johann Meiser, in: Mallmann u. a. 1987, S.43–47

### 2.3 Inhaltsverzeichnis — Anleitung zur Benutzung — Abkürzungsverzeichnis

Es ist darauf zu achten, dass die Gliederungspunkte des Inhaltsverzeichnisses mit denen im eigentlichen Buch genau übereinstimmen.

Eine Anleitung zur Benutzung des Buches kann bei gutem Abkürzungsverzeichnis entfallen. Das Abkürzungsverzeichnis soll heißen „Zeichen und Abkürzungen“. Die drei wichtigsten genealogischen Zeichen werden wie folgt definiert:

\* ☐ = geboren am, Geburt(en)  
 † = gestorben am, der/die verstorbene...., Tod Sterbefall (-fälle)  
 oo = geheiratet am, Eheschließung (en)

Als Abkürzungen sollen nur die aufgeführt werden, die nicht im Duden definiert sind (also z. B. nicht „bzw.“) und die nicht aus dem Zusammenhang erschließbar sind (also z. B. nicht „Mgdb.“ für Magdeburg, wenn diese Orte unmittelbar vorausgehend schon erwähnt wurden oder zur unmittelbaren Umgebung gehören). Missachtet wird häufig, dass **eine** Abkürzung nicht für mehrere benutzt wird. Es soll also z. B. definiert werden: „S. = Sohn, sofern nicht Abkürzung für einen Familiennamen mit S“.

### 2.4 Historische Einleitung / Historischer Teil

Bei Aussagen, die nicht historisches Allgemeinwissen betreffen, soll stets — auch wenn nicht wörtlich zitiert wird — eine Quelle oder Literatur angegeben werden, aus der die Aussage gewonnen wurde. Diese Angaben können im Text selbst erscheinen mit der Kurzform der Literaturangabe bzw. mit Quellschlüssel. Dies stört aber erfahrungsgemäß den Lesefluss. Zu empfehlen sind deshalb Anmerkungen in „Endnoten“ im Anschluss an den historischen Teil, nicht „Fußnoten“ auf der betreffenden Seite. In solchen Anmerkungen können weitergehende Erläuterungen stehen oder eben nur die Quellen- oder Literaturangabe in der Kurzform. Die ausführliche Form muss sich der Leser dann im Quellen- und Literaturverzeichnis suchen.

### 2.5. Der Hauptteil — Die Einwohner (Familien von A–Z)

Alle Familiennamen der im Buch vorgestellten Personen sind mit Großbuchstaben zu schreiben. Auf diese Weise ist dann z.B. auch sofort erkennbar, was bei einem „Johann MARTIN“ Vor- und Zuname ist und dass ein „Peter SCHNEIDER Schmied“ eben nur Schneider hieß, aber wohl am Amboss arbeitete. Für Personen aus der Zeit vor dem Festwerden der Familiennamen (also im Allgemeinen vor dem 30-jährigen Krieg) gelten diesbezüglich besondere Bestimmungen (s. unter 2.5.1). In der angeführten Literatur sind die Autorennamen nicht mit Grossbuchstaben zu schreiben, um sie deutlich von den eigentlichen „Einwohnern“ unterscheiden zu können.

In Datumsangaben sind alle Tages- und Monatszahlen immer zweistellig (also gegebenenfalls mit führenden Nullen) anzugeben. Dies ist erforderlich, um in tabulierten Angaben (z. B. bei den streng untereinander angeordneten Geburtsdaten der Kinder) ein geordnetes Bild zu erzeugen. Darüber hinaus muss der Einheitlichkeit wegen diese Datums-Schreibweise, also z. B. 08.04.1789, dann überall beibehalten werden.

#### 2.5.1 Aufbau insgesamt

Die einzelnen Familien (Familienblock) werden nach dem Familiennamen des Ehemannes in alphabetischer Reihenfolge geordnet und erhalten eine Nummer. Einzelpersonen, die nicht einer Familie zugeordnet werden können, und Mütter mit unehelichen Kindern werden ebenso alphabetisch eingeordnet und erhalten eine eigene Nummer.

Innerhalb des gleichen Familiennamens müssen, die Familien chronologisch geordnet werden, keinesfalls nach Vornamen oder nach Stämmen/Zweigen. In manchen Einwohnerbüchern wird auch nach den Vornamen des Ehemannes geordnet. Dies scheint auf den ersten Blick den Vorteil des schnelleren Zugriffs zu haben. Wo sich aber ein Familienname über sehr viele Seiten ‚erstreckt‘, kann die Suche sehr aufwendig werden; denn ein gesuchter „Philipp MANN“ könnte z. B. in dem Ort auch unter „Adam Philipp M.“, „Eduard Philipp M.“, „Jakob Philipp M.“, „Johann Philipp M.“, „Wilhelm Philipp M.“ usw. geführt gewesen sein. Stattdessen verfügt jeder Suchende über irgendeinen zeitlichen Anhaltspunkt, wann jener Philipp MANN gelebt hat; so wird er dann, wenn er z. B. im Zeitraum 1750–1820 gelebt hat — bei chronologischer Anordnung — nicht mehr bei den ‚frühen‘ Familien etwa vor

- oder durch die Angabe der Lage an einem Fluss, in einem Landstrich, einem Gebirge, einer Region nach einem Schrägstrich, so z. B.:

St.Avoid/Moselle; Pettneu/Tirol; Lautenthal/Harz; Braunau/Inn; Manderscheid/Eifel; Weilheim/Obb.; Zuoz/Graubünden; Frankfurt/Oder; Colmar/Luxemburg

- b) Orte mit **etwas gewandelter Schreibweise** werden in der heute gültigen Version geschrieben, so z. B.:

Kostenbach, nicht Costenbach; Kleve, nicht Cleve; Nancy, nicht Nanzig

- c) Bei Orten mit regelrechter **Umbenennung** dagegen soll (soweit bekannt) auf den heutigen Namen verwiesen werden, so z.B.:

Dusemond (ht. Brauneberg/Mosel); Ivoy (ht. Carignan/Frankr.); Neudorf (ht. Landsweiler-Reden bzw. Altenkessel); Langenkandel (ht. Kandel/Pfalz)

- d) Bei grösseren Städten des Auslandes mit **eingebürgerter deutscher Schreibweise** soll in der Regel diese deutsche Version verwendet werden, so z. B.:

Brüssel, nicht Bruxelles; Mailand, nicht Milano; Lüttich, nicht Liège; Strassburg, nicht Strasbourg; Dünkirchen, nicht Dunkerque; Luxemburg, nicht Luxembourg

- e) Eine Besonderheit stellen Ortsbezeichnungen dar, die die abgetretenen deutschen **Ostgebiete** in Polen und Russland betreffen. Hier ist die deutsche Bezeichnung vorzuziehen, wobei die heutige Bezeichnung (wenn bekannt) beigegeben werden kann, da auf aktuellen Strassenkarten meist nur noch die heutigen Namen verzeichnet sind. Dies gilt auch für andere Gebiete im Osten und Südosten Europas, so z. B.:

Königsberg (ht. Kaliningrad); Danzig (ht. Gdansk); Memel (ht. Klaipeda/Litauen); Lemberg (ht. Lwiv/Ukraine); Neusatz (ht. Novi Sad/Serbien)

- f) Eine weitere Besonderheit stellen Ortsnamen in **Elsaß-Lothringen** dar. Hier sind die alten deutschen Bezeichnungen zulässig mit Hinweis auf die heutigen, so z. B.:

Diedenhofen (ht. Thionville); Mühlhausen (ht. Mulhouse); Lubeln (ht. Longeville); Duss (ht. Dieuze); Saargemünd (ht. Sarreguemines)

- g) Ältere, **lateinische** oder **verballhornte Toponymie** sollen nur an Ort und Stelle im Familienteil (in Redezeichen) angeführt werden und dann in den Anmerkungen zum betreffenden Familienblock erklärt werden, so z. B.:

„ex Moravia“ = aus Mähren; „coloniensis“ = aus Köln, nicht „aus Coloniensis“; „civis et meretvirensis“ = Bürger und Handelsmann zu Trier; „ex Helvetia“ = aus der Schweiz; „von Kauffmanns-Saarbrück“ = aus Sarrebourg/Moselle; „aus dem Binterland“ = aus Graubünden; „ex civitate Argentorate“ = aus der Stadt Strassburg; „bey der Abtey Hemmerath“ = bei der Abtei Himmerod/Eifel; „natif de la ville de Berne“ = gebürtig aus Bern; „gallus“ = Franzose, besser: aus Frankreich, weil dieses Wort ins Register kommt; „ex Batavia“ = aus den Niederlanden; „ex Styria“ = aus der Steiermark; „palatinus“ = aus der Pfalz.

- Einige dieser Herkunftsangaben können aber auch direkt und ohne Informationsverlust (ohne Angabe der Originalformulierung) übersetzt werden, so z. B.:

aus Böhmen statt „ein Böhme“; ein Krämer aus Bayern statt „ein bairischer Krämer“

- Im Register sind in diesen Fällen nur die heutigen Orts- oder Regionsnamen zu verwenden. Bei schwierigen Fällen dieser Art sollten erfahrene Forscher um Rat gefragt werden.

- h) Die Hinzusetzung der Postleitzahlen ist aufwendig, aber hilfreich, jedoch nur für eine gewisse Zeit, weil sie wieder geändert werden können, während z. B. die Lage an einem Fluss (vermutlich) noch in ferner Zukunft gilt.

### 2.8.2 Behandlung nicht gesichert identifizierter Ortsbezeichnungen

Nicht immer gelingt es, Ortsbezeichnungen zu identifizieren. Dies ist dann an Ort und Stelle im Familienteil und im Register kenntlich zu machen, entweder durch Kursivschrift oder durch hochgestelltes Sternchen oder ähnliches, was dann im Abkürzungsverzeichnis und/oder zu Beginn des Ortsregisters erklärt werden muss, so z. B.:

Das Verstehen und Verarbeiten der Kirchenbucheinträge setzt Kenntnisse über die Religionsgeschichte voraus. Literatur zu größeren Migrationsbewegungen (Ein- und Auswanderungen) ist unabdingbar. Nicht zuletzt soll auch volkskundliche Literatur kritisch herangezogen werden.

Gute Hilfe zu all dem leisten Ortsbücher, Heimatbücher, Festschriften für den Ort des Ortsfamilienbuches, seiner Ortsteile aber auch von Nachbarorten.

Systematisch aber müssen eingearbeitet werden:

- Einschlägige Artikel und Listen aus unserer eigenen Schriftenreihe, aber auch gegebenenfalls aus Nachbarregionen.
- Orts-/Familienbücher des umgebenden Raumes, aber auch der Orte, wo nachweislich Einwanderer herkamen oder Auswanderer hinzogen.

Da man manche Literatur nicht selbst besitzt, sondern sie nur ausleiht, ist es zu empfehlen, sich von Anfang an die genauen bibliographischen Angaben zu notieren, will man nicht vor der Manuskripterstellung alle Bücher nochmals „aufsuchen“ müssen.

### 1.1.3 Ergänzungen (Mitteilungen/Gewährsleute)

Es werden häufig Angaben verwendet, die den Autoren von anderen Forschern mitgeteilt wurden. Wenn diese Daten nicht eigens überprüft werden konnten, sollte man sie kennzeichnen mit „(Mtg. Mustermann, Leipzig)“ = Mitteilung von. Dabei sollen Namen und Wohnort des Informanten angegeben werden. Wenn diese Daten von dem Informanten aber schon veröffentlicht wurden, ist selbstverständlich die Literaturangabe der Kennzeichnung als „Mitteilung“ vorzuziehen.

### 1.2 Historischer Hintergrund

Der historische Teil eines Ortsfamilienbuches kann keine Ortschronik ersetzen. Die Autoren sollten keinen diesbezüglichen Ehrgeiz entwickeln. Sie sollten sich auf den Zeitraum beschränken, in dem die Personen des Ortsfamilienbuches gelebt haben und nur das anführen, was zum Verständnis der Besonderheit des betreffenden Ortes notwendig ist. (So sollte man sich z. B. Ausführungen über Napoleons Musterungen in der hiesigen Bevölkerung ersparen, wenn nicht ein einziger solcher Fall im Einwohnerbuch auftritt; entsprechendes gilt z.B. für Auswanderungen nach Amerika.)

Als Grundsatz kann gelten: Wo eine gründlich aufgearbeitete Ortschronik bzw. ein Heimatbuch vorliegt, kann auf einen umfangreichen historischen Teil verzichtet werden. Dann sollte stattdessen nur eine kurze historische Einleitung vorangestellt werden oder die für die Familienkunde relevante Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter neuen, d. h. in der Ortschronik noch nicht behandelten Gesichtspunkten abgehandelt werden. Dabei soll auf vorliegende (einschlägige) Literatur verwiesen werden.

Wenn Autoren sich umfassender mit der für Familienkunde interessanten Sozialgeschichte des Ortes befassen wollen, dann sollten sie folgendes beachten: Wichtig sind wirtschaftliche und politische Veränderungen als Rahmenbedingungen für soziale Veränderungen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Herkunft der Zuwanderer. Der Schwerpunkt eines sozialhistorischen Teils sollte sich etwa mit folgenden Fragen befassen: Wie sind sie mit staatlichen und kirchlichen Regeln, Normen umgegangen, z.B. dem Verbot des Heirats in der Fastenzeit, dem Gebot der sexuellen Keuschheit vor der Ehe usw.? Welche Sanktionen hatten sie bei diesbezüglichen Verstößen zu ertragen? Welchen Berufen gingen sie nach und wie gestaltete sich ihr Arbeitsalltag? Wie stritten und feierten sie in der Dorfgemeinschaft? Wie gestalteten sie ihre Freizeit? Wie wohnten sie und wie wurden die großen Ereignisse des Familienzyklus (Heiraten, Geburten, Sterben) begangen?

### 1.3 Tabellarische, listenmäßige und statistische Auswertungen

Ein Ortsfamilienbuch wird durch statistische Auswertungen im Sinne der historischen Demographie an Qualität gewinnen. Hier genügen meist schon einfache Berechnungen wie z.B. Kinderzahl, Heirats- und Sterbealter usw. Die Berechnungen sollen sich mindestens auf Jahrzehnte, besser jedoch auf historisch gut abgrenzbare Zeiträume beziehen.

Tabellen und Listen können selbst erarbeitet sein oder aus Quellen und Literatur herangezogen werden; bei letzterem Fall sind diese Quellen selbstverständlich anzugeben.



---

### EMPFEHLUNGEN ZUR ERSTELLUNG UND GESTALTUNG VON ORTSFAMILIENBÜCHERN (MOFB)

---

Die folgenden vom Vorstand der AMF ausgesprochenen Empfehlungen sollen eine allgemeine Anregung darstellen für alle, die ein Ortsfamilienbuch erarbeiten und veröffentlichen möchten.

Als Grundlagen dienten die „Empfehlungen für die Auswertung von Kirchenbüchern“, bearbeitet von Michael Frauenberger, Andreas Metzger, Joachim Oepen und Volker Thorey sowie die „Erarbeitung und Gestaltung von Einwohnerbüchern“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e. V. (ASF).

Für unsere eigenen Ortsfamilienbücher wollen wir diese Empfehlungen als Standards verstanden wissen. Die von der AMF herausgegebenen Sonderbände erscheinen im „Selbstverlag“. Wir wollen unseren Büchern zunehmend ein einheitliches Gesicht verleihen. Zu diesem Zweck haben wir uns seit Jahren bemüht, solche Vereinheitlichungen zu entwickeln, wie sie jeder Verlag als Maßgaben für die Verfasser von Manuskripten festlegt. Sie dienen auch für Autoren der Sonderbände der AMF weitgehend nur als Anregung. In einigen Punkten aber haben sie verpflichtenden Charakter. Dies wird in den entsprechenden Formulierungen (von „soll“, „anzustreben“ usw. bis „muss“, „unbedingt“, „unverzichtbar“ usw.) deutlich.

Autoren und Herausgebern außerhalb unserer Arbeitsgemeinschaft können wir selbstverständlich bezüglich der Gestaltung ihrer Bücher keine Vorschriften machen. Sie mögen diese „Empfehlungen“ — auch dort wo sie für unsere Sonderbände verpflichtenden Charakter tragen — nur als Anregung auffassen.

In den Passagen über den Aufbau des Familienteiles, insbesondere der einzelnen Familienblocks, wurden viele Bestimmungen mit Begründungen versehen, um die Empfehlung akzeptabler zu machen. Dies ist aus Raumgründen leider nicht überall möglich gewesen. Wir haben deshalb dort darauf verzichtet, wo wir annehmen, dass der Leser die Zweckmäßigkeit auch ohne Begründung nachvollziehen kann.

Allen Autoren, die in der Reihe unserer Sonderbände veröffentlichen möchten, wird empfohlen, sich sehr frühzeitig, d. h. schon, wenn sie ein Forschungsprojekt in Angriff nehmen, mit dem Vorstand der AMF in Verbindung zu setzen, um über die Konzeption der Arbeit zu reden. So kann mancher Verdross, den die Herausgeber den Autoren „mit fertigen Manuskripten“ oft bereiten müssen, vermieden werden. Im Zeitalter der Computer ist auch die Frage der letzten Reinschrift bzw. Druckvorlage ganz neu zu stellen. Auch hier sollte vorher unbedingt mit den Herausgebern Absprache getroffen werden.

Der Vorstand der AMF

immer etwas einzurücken, um ihren ‚Fortsetzungscharakter‘ zu verdeutlichen.

- Wenn die diesbezüglichen (Eltern- und Vorfahrendaten) in der vorliegenden genealogischen Literatur zu finden sind, soll hier bzw. in den Anmerkungen nur darauf verwiesen werden.
- Wenn die Autoren über die Eltern und Großeltern des Ehemannes hinaus weitere (bisher nicht veröffentlichte) Ahnen vorstellen wollen — dies gilt insbesondere bei Einwanderern —, dann sollte eine entsprechende Ahnenliste im Anhang erscheinen, auf die in den Anmerkungen hinzuweisen ist.

#### e) Zeile der Eheschließung

- oo Datum, Ort und ggf. Quelle; hier auch gegebenenfalls Abweichung zwischen weltlicher und kirchlicher Eheschließung, Dispens, Heiratskonsens usw.
- Bei unterschiedlichen Daten in verschiedenen Quellen können diese hintereinander (mit Quellenangabe) gesetzt werden.
- Angaben zu Heiratsdispens, zu weltlicher Heiratserlaubnis usw. sowie Angaben über Scheidung sollen — sofern sie nicht in diese Zeile passen — in die Anmerkungen kommen.

Bei mehreren Eheschließungen eines Mannes wird nach dem oo Zeichen in römischen Ziffern angegeben, seine wievielte Ehe dies ist.

#### f) Teilblock Ehefrau

Hier ist bzgl. der drei ersten Zeilen analog zum Ehemann zu verfahren; — evtl. Zusatzzeile

Da sich frühere oder spätere Ehen der Frau nicht in unmittelbarer Reihenfolge befinden, muss darauf ggf. mit einem Querverweis besonders hingewiesen werden. Diese Angaben werden eingerückt und z. B. eingeleitet mit „oo I.“, gefolgt vom Jahr der dortigen Eheschließung und dem Namen des dortigen Ehemannes sowie einer Querverweisnummer hinter dessen Namen oder sonstigen Angaben über diesen Ehemann; auch hier können (eingerückte) Zwischenzeilen erforderlich werden. Hat die Ehefrau vor oder nach der Ehe uneheliche Kinder geboren und ist mit diesen unter einer eigenen Familienblocknummer aufgeführt, so ist hier ein Hinweis mit entsprechender Querverweisnummer anzubringen; diese Angaben können aber auch in den Anmerkungen erfolgen.

#### g) Teilblock Kinder, ohne Leerzeile anfügen.

- Das Wort Kinder wird unterstrichen. Dahinter folgen (nach einem Doppelpunkt) Angaben zu Geburtsorten. Wenn Geburtsorte nur für einen Teil der Kinder gelten, werden die Buchstaben oder Geburtsjahre mit angegeben. Mit dieser Platzierung der Geburtsorte der Kinder kann in der nachfolgenden Mittelrubrik (Geburtsdaten, s. u.) viel Platz gespart werden.
- Es kann aber zwischen Eltern und dem Wort Kinder eine Leerzeile eingefügt werden; dann entfällt das Unterstreichen.
- Die Reihenfolge der Kinder (chronologisch nach Geburt) bedarf unbedingt einer Ordnungskennzeichnung. Diese erfolgt entweder mit Kleinbuchstaben oder mit Ziffern. In beiden Fällen ist durch Tabulatorsetzung dafür zu sorgen, dass die ersten Buchstaben der Vornamen (also insbesondere bei mehr als 9 Kindern im Falle des Ziffernindizierens) immer untereinander stehen.
- Evtl. bei Kindern aufgeführte Enkel der Familie werden dann mit Doppelbuchstaben bzw. Doppelziffern (getrennt durch Punkte) indiziert oder in die Anmerkungen gegeben.
- Voreheliche Kinder, die durch juristische Legitimierung oder aufgrund der Aussage eines Elternteils zu dem betreffenden Ehemann als Vater zählen (und i. a. dessen Namen tragen), werden hier (und nicht als uneheliche Kinder mit ihrer Mutter unter besonderer Familiennummer) aufgeführt; die voreheliche Geburt kann als solche vor oder nach dem Vornamen des Kindes vermerkt werden. Die Angabe „vorehelich“ sollte ebenso wie „unehelich“ nicht fehlen, da sie entsprechende statistische Auszählungen erleichtert, zumal jeder Leser ohnehin eine voreheliche Geburt erschließen kann.

#### Waagerechte Aufteilung des Teilblocks Kinder

- Es werden (nach den Ordnungsbuchstaben oder Ziffern) 3 Rubriken verwendet: links für Vornamen, in der **Mitte** für die Geburt und **rechts** für das Ableben bzw. für das Jahr der Eheschließung und die Ehefrau / den Ehemann. Die rechte Rubrik ist (da dort eher auszuschreibende Sterbeorte und Quellen anzuführen sind bzw. Heiratsjahr, -partner und Vorverweisnummer unterzubringen sind), etwas breiter als die beiden ersten zu wählen. Die

optische Ausgewogenheit der Rubriken soll nicht vorgeschrieben werden; sie hängt von verschiedenen Details ab. Die Mittelrubrik kann, wenn man die Geburtsorte weiter oben (hinter ‚Kinder: \* ‘) platziert, relativ schmal ausfallen; denn sie braucht außer den Geburtsdaten und evtl. der Abkürzung der Konfession nichts zu enthalten.

- Bei Kindern, deren eigene Ehen in diesem gleichen Buch mit einer eigenen Nummer geführt werden, tritt in der rechten Rubrik anstelle der Sterbe-, oder Begräbnisangabe der Kurzhinweis auf diese Ehe mit „oo Jahr und Name des Ehepartners“ sowie der entsprechenden (rechtsbündig gesetzten) Vorverweisnummer.
- Zu Kindern, deren Ehe nicht im gleichen Buch mit eigener Nummer erscheint, werden die entsprechenden Angaben in einer oder mehreren Zwischenzeile(n) darunter oder aber in den Anmerkungen aufgeführt. Letzteres hat den Vorteil, dass der (meist große) Teilblock Kinder optisch gut gegliedert bleibt; es hat aber den Nachteil, dass die betreffenden Kinder in den Anmerkungen nochmals (zumindest mit ihrem Ordnungskennzeichen Buchstaben oder Ziffer) ‚angesprochen‘ werden müssen.
- In der ersten Rubrik kann mit Vornamensabkürzungen gearbeitet, werden, die nicht im Abkürzungsverzeichnis erscheinen müssen, sofern sie eindeutig bleiben (also z. B. „Margar.“ oder „Marg.“ für „Margarethe“); auf Feinheiten von Varianten (z. B. „Joh.“ für „Johannes“ und „Johann“) muss dann allerdings verzichtet werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass durch die Abkürzungen keine Geschlechtsverwechslungen entstehen. So kann „Joh. Aug. Wilh.“ sowohl für „Johann August Wilhelm“ als auch für „Johanna Auguste Wilhelmine“ stehen. Deshalb muss einer der Vornamen jeweils eindeutig geschlechtsbezeichnend sein. Bei nicht deutschen Vornamen ist ggf. auch ohne Abkürzung eine Kennzeichnung als Sohn oder Tochter erforderlich.

#### h) Teilblock Anmerkungen

Hier gilt bzgl. einer trennenden Leerzeile bzw. des Unterstreichens Entsprechendes wie beim Teilblock Kinder. Der gesamte Teilblock sollte vorne linksbündig stehen, um nicht als bloß zum letzten Kind gehörig aufgefasst zu werden.

- Die Anmerkungen können in Satzform oder in Stichwortform gemacht werden.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, auf wen sich die Anmerkung bezieht, ist die Bezugsperson (Ehemann; Ehefrau; Kind, z. B. „d“ bzw. „4“) zu nennen.
- Der gesamte Anmerkungsblock kann in kleinerer (bei der Veröffentlichung noch gut lesbarer) Schrift geschrieben werden; dies muss aber dann einheitlich im ganzen Familienteil geschehen. Wenn man unterschiedliche Schriftgrößen wählt, sollten sich diese aber immer **um 2 pt** unterscheiden, weil das lesende Auge Unterschiede von 1 pt kaum noch wahrnimmt, bei der Verarbeitung im Gehirn aber dadurch halb bewusste Unsicherheit oder Verwirrung entsteht.

#### i) Abweichungen vom Schema

Die folgenden Abweichungen dienen vor allem der Platzersparnis.

Wo in einer Zeile außer den ‚Maskenzeichen‘ wie \*, +, S.v., T.v. nichts stehen würde, kann die gesamte Zeile entfallen. Ansonsten ist aber bei Verheirateten die Eheschließungszeile (mit oo) und die Namenszeile (zumindest mit NN) immer auszufüllen, wenn nicht das folgende gilt.

Größere Abweichungen von diesem Familienblockaufbau soll es nur dort geben, wo wenige Informationen vorliegen. Hier kann nach der Namenszeile sofort mit einem Textblock fortgefahren werden, z. B.

„MÜLLER Peter

1625 wird in einer Vormundschaftsrechnung {Quelle} als Zeuge ein 80-jähriger Peter MÜLLER als Wwr. von Anna Elisabeth NN erwähnt, im Jahr darauf in der gleichen Rechnung nicht mehr.“

#### 2.5.3 Querverbindungen zwischen den Blöcken

Die Verbindungen zwischen den Familienblöcken liefern sog. Rück-, Vor- und Querverweise, die als Nummern in Klammern zu schreiben sind. Rückverweise zeigen auf, wo der/die Betreffende ‚herstammt‘, bestehen also aus der Familiennummer seiner Eltern und ‚seinem Buchstaben‘ oder ‚seiner Ziffer‘ innerhalb der Geschwisterreihe, die von der vorangehenden Familiennummer der Eltern mit einem Punkt getrennt werden. Vorverweise werden nur bei Kindern vergeben; sie bestehen

1730 oder den ‚späten‘ nach 1850 zu suchen brauchen.

Als Ordnungskriterium für die chronologische Abfolge gilt vorrangig das Heiratsdatum und (sofern dasselbe nicht bekannt) das Geburtsdatum des frühesten bekannten Kindes (belegt oder errechnet). Ist keine dieser Angaben bekannt, so soll nach dem bekannten oder geschätzten 25.–30. Lebensjahr der ordnunggebenden Person eingereiht werden.

Bei mehreren Eheschließungen eines Mannes bekommt jede Familie eine eigene Nummer, weil mit jeder weiteren Heirat eine neue, eigenständige Familie gegründet wird. Entsprechend beginnt dann jeweils die Kinderzählung wieder von vorne. Diese (mehreren) Familien (eines Mannes) werden aber unmittelbar nacheinander angeordnet, selbst wenn die späteren Familien nach obigen Kriterien weiter hinten platziert werden müssten. Bei solchen weiteren Eheschließungen beginnt der Familienblock mit dem Namen des Ehemannes und dem Zusatz in Klammern „(= voriger)“, da es sich ja um die unmittelbar folgende Nummer handelt; die übrigen Angaben zum Ehemann entfallen dann, es sei denn, es gibt abweichende Angaben bzgl. des Berufes oder des Wohnortes.

Bei Personen ohne festen Familiennamen (was vor allem für die Zeit vor dem 30 jährigen Krieg gilt) ist ein Vorname, Berufsname, Hausname oder Vatersname anstelle des Familiennamens zu wählen; dieser wird dann in Fettschrift aber nicht in Grossbuchstaben geschrieben. Die Person kann zusätzlich auch nach ihren anderen Namen alphabetisch eingeordnet werden, wobei dort allerdings nur ein Querverweis auf die Haupteintragung erfolgt. Beispiel: „Wetters Christmanns Hans“, wegen seiner Frau auch „Thielen Hans“ und wegen seines Berufes auch „Wagners Hans“ genannt, wird eingeordnet:

123 *Christmanns* Hans (= 682)

567 *Thielen* Hans (= 682)

682 *Wagners* Hans (Haupteintragung, hier alle Informationen aufführen, einschliesslich der anderen Namensvarianten)

699 *Wetters* Christmanns Hans (= 682)

Wird allerdings einer von diesen wechselnden Namen in den nachfolgenden Generationen zum Familiennamen, so hat dieser für die Haupteintragung Vorrang und wird auch mit Grossbuchstaben geschrieben.

### 2.5.2 Der Aufbau des einzelnen Familienblocks

Der sog. Familienblock gliedert sich außer seiner Nummer in die Teilblöcke Ehemann, Ehefrau, Kinder und Anmerkungen, die alle jeweils ohne Leerzeile untereinander geschrieben werden sollten. Eine optische Gliederung nach diesen Teilblöcken ergibt sich aus den Hervorhebungen durch

- Fettschrift beim Familiennamen des Ehemannes,
- Fettschrift beim Familiennamen der Ehefrau,
- Unterstreichen des Wortes 'Kinder' und
- Unterstreichen des Wortes 'Anmerkungen'.

Für die Teilblöcke ist eine bestimmte Reihenfolge von Standardzeilen vorgesehen, die im Allgemeinen immer aufgeführt werden. Von Zwischenzeilen sprechen wir, wenn die Angaben zu einer solchen Standardzeile diese überschreiten, d. h. wenn die Standardzeilen 'überlaufen'; dann muss nämlich diese (zusätzliche) Zwischenzeile immer eingerückt werden.

#### a) Platzierung der Familienblock-Nr.

Die Nummer des Familienblocks kann in 2 Versionen platziert werden und wird in jedem Fall ohne Fettschrift oder sonstige Hervorhebung geschrieben,

- zum einen unmittelbar (linksbündig) über dem Familienblock; dies ist vor allem bei nicht-proportionaler Schrift zu empfehlen.
- zum andern gegenüber dem Block nach links ‚ausgerückt‘. Dies ist bei Proportionalen Schrift, wo mehr Buchstaben/Zeichen in eine Zeile passen, zu empfehlen.

#### b) Hervorhebung der Familien- bzw. Vornamen

Die Teilblöcke Ehemann und Ehefrau beginnen mit dem jeweiligen Familiennamen in Fettschrift, gefolgt (ohne Kommaabtrennung) von den Vornamen. Vornamen des Ehemannes bzw. der Ehefrau sowie der Kinder stehen in Normalschrift (nicht fett); Rufnamen, die als solche erwiesen sind, können

der Bezeichnung "Abbildungen" zusammengefasst werden.

Die *Beschriftung* der Tabellen erfolgt grundsätzlich oben (über der Tabelle), die der Abbildungen unten (unter der Abbildung), während dies für die folgenden Kategorien Karten und Bilder offen ist.

**Karten** sind entweder vom Original her durch fotomechanische Reproduktion (meist Verkleinerung) herzustellen oder sie werden nachgezeichnet. Bei solchen nachgezeichneten Karten von Ortslagen sollte neben den Gebäuden auch die Parzellierung enthalten sein, die oft über Jahrhunderte erhalten blieb, sich allenfalls differenzierte. Eine lohnenswerte Aufgabe ist es, aus Katasterkarten des 19. Jahrhunderts die frühere Großparzellierung herauszulösen. Bezüglich der Karten können kaum standardisierte Vorschriften gemacht werden; hier bedarf es individueller Beratung, für die Fachleute geographischer Institute gute Gewähr bieten.

**Fotos** sind mit einer kurzen Bildunterschrift zu versehen. Darüber hinaus können — getrennt davon — ausführlichere Bildbeschreibungen erfolgen, in denen auf jeden Fall auch die Quellen (Bildnachweis) anzugeben sind. Bei Bildern aus Büchern soll sich der Autor rechtzeitig um die Reproduktionsrechte bemühen.

### 2.7 Quellen und Literatur

Mit Quellen- und Literaturverweisen sind die entsprechenden Kurz-Hinweise im Familienteil oder im historischen Teil oder auch im Anhang gemeint. Mit Quellen- und Literaturverzeichnis sind die betreffenden Listen mit der systematischen Zusammenstellung aller Quellen und Literatur am Ende des Buches gemeint.

Zur besseren Unterscheidung sollen — sofern das schreibtechnisch möglich ist — Quellen- und Literaturangaben verschieden eingeklammert werden, z. B. Quellenangaben mit { }, Literaturangaben mit [ ], so dass die ‚normale‘ Klammer ( ) für sonstiges zur Verfügung steht.

#### 2.7.1 Quellen- und Literaturverweise im Text und im Familienteil

Wichtig ist vorab, dass die gleiche Quelle bzw. Literatur im gesamten Buch in gleicher Weise zitiert wird.

Meist fußt ein Einwohnerbuch auf einer oder zwei Hauptquellen, die dann nicht bei jedem Einzeldatum anzugeben sind. Man erläutert aber in den Benutzerhinweisen oder -anleitungen, wo welche dieser Quellen gelten, z. B. „alle Daten ohne besondere Quellenangaben stammen vor 1799 aus dem Kirchenbuch der katholischen Gemeinde X, ab 1799 aus den Zivilstandsregistern der Bürgermeisterei Y“.

Alle anderen Daten sollen im Einzelfalle mit Quellen belegt werden. Dazu kann man sich eines sog. Quellenschlüssels bedienen, also Abkürzungen verwenden. Diese müssen im ganzen Buch einheitlich sein, im Quellenverzeichnis aufgeführt werden und auf dieses im Abkürzungsverzeichnis verwiesen werden. Für Daten aus (gedruckter) Literatur gilt Entsprechendes.

Ein Beispiel: Es wurde eine Angabe gefunden in

„Evang. Pfarrarchiv Dudweiler

Familienbuch der Pfarrei Dudweiler von Pfr. Joh. Christian Barthels (d. jüng.) 1754–1764“,

wobei diese Quelle auch so ausführlich im Quellenverzeichnis steht. Dort kann man nun den Quellenschlüssel {FB-Ba} hinzusetzen und nur diesen als Quellenbeleg im Buch (ggf. mit Zusatz der Seitenzahl) anführen.

Entsprechendes gilt auch für die Literatur (gedruckte Quellen). Hierbei ist statt einer entsprechenden Abkürzung (Literaturschlüssel, der dann auch in der Literaturliste auftreten muss) die heute gängige Zitierweise (Autor Erscheinungsjahr) zu empfehlen. Man wird bei genealogischer Literatur aber im Gegensatz zu sonstigem Zitieren nicht auf Seiten sondern auf Personennummern verweisen.

Ein Beispiel:

Habicht, W.: Niederlinxweiler — Die Familien 1537–1973, Blieskastel 1974

kann in Kurzform (Literaturschlüssel) zitiert werden als [Habicht-Nlxw, Nr. ...], wobei dann dieser Literaturschlüssel im Literaturverzeichnis hinzugesetzt werden muss, oder einfach in der heute gängigen Kurzform [Habicht 1974, Nr. ...]

#### 1.4 Ausschmückungen mit Bildern, Karten usw.

Karten, insbesondere historische Karten, sind als Ergänzung sehr hilfreich. Besonders wertvoll sind Katasterkarten oder sonstige Karten, in denen die einzelnen Häuser und ihre Besitzer verzeichnet sind; dabei sollen — wo dies möglich ist — Verweise auf die Familiennummern angegeben sein.

Verkaufsfördernd sind besonders Bilder, problematisch ist allerdings ein Bildteil mit Personen, die nicht einzeln oder zumindest als Gruppe (Feuerwehr, Schule usw.) identifiziert sind, und Fotos von Leuten, die zeitlich gar nicht in dem betreffenden Buch vorkommen können (z.B. Fotos nach 1900 in einem MOFB „1720–1820“). In diesem Falle soll an geeigneter Stelle (Impressumseite, Inhaltsverzeichnis, Vorwort oder Einleitung) deutlich darauf hingewiesen werden.

#### 1.5 Quellen und Literatur

Die wissenschaftliche Qualität eines Ortsfamilienbuches wird an der „Überprüfbarkeit“ gemessen. Prinzipiell soll die Herkunft jeder Angabe nachvollziehbar sein. Es sind deshalb an die Quellen- und Literaturangaben und an die Quellen- und Literaturverzeichnisse hohe Anforderungen zu stellen.

### 2 Das Manuskript für die Veröffentlichung

Angestrebt wird für die zukünftigen MOFB ein einheitliches Buchformat. Um dazu passend eine ästhetisch angemessene Seitenbeschriftung zu erreichen, muss das Schreibformat (Satzspiegel genannt), innerhalb dessen alle Buchstaben und Zeichen liegen, folgende Maße auf DIN A 4 erfüllen: 16,6 x 24,25 cm. Nicht zu diesem Bereich zählen wir die nachfolgende Fußzeile (mit einer Leerzeile und einer Zeile mit der Seitenzahl); einschließlich dieser Seitenzählung ergibt sich eine Höhe von 25,5 cm. Passend zu diesem Format ist eine Schriftgröße von 12 Pt als normale Ausgangsschrift. Als Schriftart sollte Arial oder Tahoma gewählt werden.

Wählt man andere Formate, so muss stets ein Verhältnis Breite : Höhe von 1 : 1,46 für den eigentlichen Textsatzspiegel (bzw. einschließlich der Seitenzahl 1 : 1,54) gewahrt bleiben und die Schriftgröße angepasst werden.

**Siehe hierzu „Tipps & Tricks zur Buchgestaltung“ (AMF-INFO D.6-4)**

#### 2.1 Grobaufbau

Es gibt für den Aufbau eines Ortsfamilienbuches gewisse Variationen. Die folgende Zusammenstellung ist nur als Empfehlung zu verstehen:

- Titelei mit Schmutztitel, Titelseite, Impressumseite
- Inhaltsverzeichnis
- Vor- und Grußworte
- Historischer Hintergrund (evtl. mit anschließenden Anmerkungen dazu)
- Anleitung zur Benutzung des Ortsfamilienbuches
- Abkürzungsverzeichnis
- Die Familien von A–Z (der Hauptteil des Buches)
- Anhang mit Karten, Listen, sonstigen Abbildungen und Tabellen und mit Fotos. Wenn diese Ergänzungen nicht zu zahlreich sind, können sie auch in den einleitenden Text (historischer Hintergrund, s. o.) eingebaut werden
- Quellenverzeichnis und Literaturverzeichnis
- Register der Familiennamen und Register der Ortsnamen

Anzustreben ist eine größtmögliche Benutzerfreundlichkeit, d. h. vor allem Erschließbarkeit der einzelnen Fakten und Daten. Dies wird bei starker Gliederung durch Querverweise erreicht. Eine besondere Rolle spielen dabei die Register.

#### 2.2 Titeleien

Wichtig ist, dass der Titel auf dem Einband des Buches dem Titel auf der Titelseite im Innern entspricht. Er gibt an: Autor(en), eigentliche Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr; Ort und Jahr entfallen auf dem Einband, wo stattdessen unter dem Titel ein Wappen, Siegel, Stempel o. ä. folgen kann. Der eigentliche Titel soll kurz und dem Inhalt angemessen sein. Ergänzend kann ein Untertitel gewählt werden.

Hierbei kann das Buch (Sammelband) in der Kurzform angegeben sein, wenn es seinerseits in der Literaturliste erscheint; der Beitrag aber muss durch seine Seitenzahlen gekennzeichnet sein.

#### Beiträge/Aufsätze in Reihen/ Zeitschriften

Petto, W.: Erste Einwohner Jägersfreudes, in SFK (1) 1968, S.34–37

Hierbei muss die Reihe/Zeitschrift, falls sie hier in Kurzform angegeben ist, im allgemeinen Abkürzungsverzeichnis oder zu Eingang der Literaturliste in vollständiger Form angegeben sein. Für die bibliographische Identifizierung von Aufsätzen. speziell in unserer Zeitschrift genügt die Angabe des Jahrganges, der Jahreszahl und der Seiten, wobei die Jahrgangsnummer der Jahreszahl vorangestellt werden kann.

#### Ordnungssystem

Die Literaturliste wird alphabetisch nach Autoren geordnet, innerhalb des gleichen Autors nach Erscheinungsjahr. Bei mehr als einer Veröffentlichung eines Autors im gleichen Jahr erhält die zweite Veröffentlichung hinter der Jahreszahl den Zusatz (a), eine dritte den Zusatz (b) usw. Letzteres soll Verwechslungen vermeiden. Dass nicht sofort bei der ersten ein (a) zugefügt wird, soll die Arbeit insofern erleichtern. Oft hat man beim Erarbeiten schon mehrmals ein bestimmtes Buch mit der betreffenden Jahreszahl zitiert; wenn man dann im Laufe der fortschreitenden Arbeit auf ein zweites Buch des gleichen Autors im gleichen Jahr stößt, müssten auch alle Angaben zum ersten Buch korrigiert werden.

Wenn ein Autor auch mit anderen zusammen veröffentlicht hat, folgen diese Arbeiten hinter allen seinen Monographien.

#### Vernetzung mit vorliegender genealogischer Literatur

Um die oben in Abschnitt 2.5.5 genannte „Vernetzung“ (vor allem mit anderen Einwohnerbüchern) voranzutreiben und um die dortige ‚Verbleibensforschung‘ zu unterstützen, ist es hilfreich, nach einem entsprechenden Titel im Literaturverzeichnis auf diejenigen Familiennummern hinzuweisen, bei denen dieser Titel zitiert wurde; dies erfolgt zweckmäßigerweise mit einem gesonderten Hinweiszeichen und in Kursivschrift.

#### 2.8 Ortsbezeichnungen und Register der Ortsnamen

Für Ortsnamen wird — ebenso wie für Familiennamen — jeweils nur ein einheitliches Register erstellt, das nicht auf Seiten sondern auf die Familiennummern verweist. Bei Manuskripten, die per Computer geschrieben werden, gibt es auch dann, wenn sie per Textverarbeitungsprogramm erstellt werden, Möglichkeiten der ‚automatischen‘ Registergenerierung.

An die Identifizierung von Ortsbezeichnungen sind hohe Anforderungen zu stellen,

- damit dem Ahnenforscher genaue Hinweise auf die Herkunft gegeben werden, so dass er dort weiterforschen kann,
- damit Autoren eines anderen Einwohnerbuches etwas über den Verbleib dortiger, weggezogener Personen erfahren und
- damit Wanderungsforscher ‚Aufenthalts-Stationen‘ gesuchter Personen zusammenfügen können.

Die folgenden Hinweise gelten überwiegend auch für die Ortsbezeichnungen innerhalb des Familienteils, also an Ort und Stelle der betroffenen Person; denn welcher Leser, der im Familienteil z. B. „Neudorf“ als Herkunft erfährt, kommt auf die Idee, dass erst im Ortsnamensregister dieses Neudorf näher gekennzeichnet wird.

##### 2.8.1 Behandlung gesichert identifizierter Ortsbezeichnungen

a) Die Lage **weniger bekannter Orte** muss näher bestimmt werden. Dies kann — sofern man nicht die Kennzeichnung durch Postleitzahlen (s. u.) wählt — auf zweierlei Art geschehen:

- entweder durch die Angabe der Zugehörigkeit zu heutiger Kommune oder durch die Angabe einer nahe gelegenen bekannten Kommune in Klammern, so z. B.:  
Schellenbach (Lebach); Schafbrücke (Saarbrücken); Spandau (Berlin); Mariahütte (Nonnweiler); Gennweiler (Illingen); Rentrish (St. Ingbert); Altenessen (Essen)

## 1. Die Erarbeitung eines Ortsfamilienbuches

Bei Ortsfamilienbüchern ist anzustreben, dass der räumliche Zuschnitt Zivilgemeinden vor der Gebietsreform betrifft, gegebenenfalls auch deren Stadt- oder Ortsteile. Darin sollten dann aber die Einwohner aller Glaubensgemeinschaften und Konfessionen enthalten sein. Um ein solches Buch kostengünstig herstellen zu können, soll es einen Umfang von 600 Seiten nicht über- bzw. 100 Seiten nicht unterschreiten. Deshalb sind bei größeren Vorhaben (insbesondere bei Städten) für die einzelnen Bände entsprechende zeitliche Zuschnitte zu wählen. Letzteres sollte allerdings nicht schematisch nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten geschehen, sondern sich auf historische Epochen oder einschneidende Ereignisse beziehen, die für die betreffende Gemeinde von Bedeutung waren. Allenfalls können die Quellenlage und Datenschutzbestimmungen Anfang und/oder Ende des Bearbeitungszeitraumes bestimmen, wie dies heute im allgemeinen für das Jahr 1875 als Ende der Zivilstandsregister gilt.

### 1.1 Zusammenstellung der Familien und Einwohner

Bei der Datenerfassung ist größtmögliche Vollständigkeit anzustreben. Es sollen also keine bestimmten Personengruppen (Durchziehende, Ortsfremde, Soldaten u. ä.) ausgelassen werden. Ob diese dann auch in einem betreffenden Ortsfamilienbuch sogleich mit veröffentlicht werden oder gesondert publiziert werden, ist eine später zu entscheidende Frage. Ein Ortsfamilienbuch soll stets eine sozialgeschichtliche Forschung ermöglichen. Diese muss durchaus nicht von den Autoren selbst geleistet werden. Sie kann auch von späteren Benutzern des Ortsfamilienbuches erst in Angriff genommen werden. Doch diese Perspektive ist von Anfang an im Auge zu behalten. Deshalb sind über die Lebensdaten der Personen hinaus auch sonstige sozialgeschichtlich relevante Daten zu erfassen: Berufe, Besitz (insbesondere Hausbesitz), Ämter, Ehrungen und Strafen usw.

#### 1.1.1 Haupt- und Nebenquellen

Als Hauptquellen für Ortsfamilienbücher sind Zivilstandsregister (1798–1875) und Standesregister (ab 1875) zu nutzen. Wo diese nicht vorliegen, also vor allen für die Zeit vor 1798, sind alle Kirchenbücher, die für die Bevölkerung in Frage kommen, heranzuziehen. Als weitere wichtige Quellen gelten:

- Steuerlisten (z.B. Türkenschatzung, Fräuleinsteuerliste, Pferdehaltelisten) (Landesarchive)
- Schuldenregister; Löscheimerlisten; Bürgeranlobungen (Gemeindearchive)
- Zunftbücher; Freiwillige Gerichtsbarkeit (Probsteiprotokolle, Tabellionsakten, Notariatsakten); Strafgerichtsakten; Hospitalakten; Kodenrechnung (Landes- oder Gemeindearchive)
- Renovaturprotokolle; Bannbücher; Kataster; Grundbücher (Landesarchive, Katasterämter, Finanzdirektionen)
- Lagerbücher der Pfarreien (Bistumsarchive u. Archive d. Kirchengemeinden)
- Hausstandsbücher und Adressbücher der Gemeinden (Gemeindearchive)
- Personallisten von Betrieben (Bergbau, Eisenhütten usw.) (Landesarchive und Werks-/Betriebs-/Firmenarchive)
- Standesamtliche Nachrichten (und Todesanzeigen) in Zeitungen (für die Zeit nach 1875) und Amtsblättern (Gemeindearchive)
- Auswanderungslisten; Listen öffentlicher Ehrungen und Auszeichnungen; Volkszählungsverzeichnisse; Urwählerlisten usw. (Landes- und Gemeindearchive)
- Alte Grabstätten auf Friedhöfen

#### 1.1.2 Literatur

Zur Literatur können auch die „Gedruckten Quellen“ (Regestensammlungen, Quelleneditionen) gerechnet werden.

Zur Einordnung des eigenen Ortes in übergeordnete Zusammenhänge muss die allgemeine historische Literatur der Region zur Kenntnis genommen werden, insbesondere die Herrschafts- und Staatsgeschichte, aber auch die Militär-, Wirtschaftsgeschichte und — sofern vorhanden — vor allem die Sozialgeschichte. Zu letzteren rechnet auch berufsspezifische historische Literatur (z. B. Geschichte der Glaserzeugung, des Bergbaus und der Bergarbeiterbewegung, Geschichte bestimmter Firmen usw.)

*Tygerfeld/ Württ.; von den drey Abteyen, im Register: Abteyen (von den drey); Villecou;*  
oder

- \* St.Albert; \* Baldweynitz

Eine andere Möglichkeit ist die, mit Fragezeichen zu arbeiten, wobei dann gleichzeitig zwischen schwierigen Lesarten/Auflösungen und nicht gesicherter Herkunft unterschieden werden kann:

? = Herkunft nicht gesichert, wenn z. B. wegen eines Verwandten, dessen Herkunft von dort bekannt ist, dieser Ort/ diese Region als Herkunft nur angenommen wird.

(?) = Die Lesart/Auflösung ist wegen schlechter Qualität des Eintrages („Sauklaue“, Klecks, verblasst, abgerissen) nicht sicher.

(.?.) = Konnte nicht identifiziert werden, weil es mehrere Orte dieses Namens gibt und sonst kein Hinweis für die Ausgrenzung von Alternativen vorliegt.

(??) = Konnte überhaupt nicht identifiziert werden, weil die Bezeichnung weder in Atlanten noch in Ortlexika zu finden ist.

## 2.9 Register der Familiennamen

Alle Familiennamen, mindestens jedoch die im Familienbuchteil, wenn möglich aber auch die in den Listen, erscheinen in einem einheitlichen „**Register der Familiennamen**“. Dabei beziehen sich die Ziffern auf die Nummern im Familienteil. Die Hinweise auf Listen sollen davon durch Kursivschrift oder Klammern abgesetzt werden. Die Einarbeitung der Personen aus Listen in den Registerteil kann entfallen, wenn bei den einzelnen Personen im Familienteil auf die betreffende Liste hingewiesen wurde; dies gilt aber nur, wenn auch alle Personen der Liste bezüglich des Familienteils identifiziert sind.

Bei Familiennamen mit eigenständigen Nummern wird dieser Nummernbereich in Fettschrift hervorgehoben, also z. B. MÜLLER 4, 17, 56, 176, **314–356**, 357, 390.